



Bekanntmachungsvermerk

---

Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet

"An den Gabeläckern"

(genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes  
Nördlingen vom 18.5.1972, Nr. II/7 - 23)  
gemäß § 13 BBauG für die

Flurnummer 1573

mit Beschluß vom 2.3.1977.

Der geänderte Bebauungsplan liegt vom 21.3.1977  
bis 4.4.1977 in der Gemeindekanzlei auf.

---

Hierauf wurde durch Anschlag an der Gemeinde-  
tafel 14 Tage lang hingewiesen.

Der Anschlag wurde am 21.3.1977 angeheftet  
und am 4.4.1977 wieder entfernt.

Baldingen, den 20.3.1977



*Fleischmann*  
(Fleischmann)  
1. Bürgermeister

Eingegangen  
am 31. MRZ. 1977  
Gemeinde Baldingen

# Landratsamt Donau-Ries

Landratsamt Donau-Ries · Postfach 244, 8850 Donauwörth

8850 Donauwörth

An die  
Gemeinde

8861 Baldingen

Besuchszeiten: Montag mit Freitag 8-12 Uhr, an den Nachmittagen  
ist das Landratsamt für den Publikumsverkehr geschlossen

Bearbeiter<sup>(H)</sup>: Geisler

Zimmer Nr.: 002 Altbau

Telefon: (09 06) 50 81, Nebenstelle: 10

Gesch.-Nr. (Bitte b. Antwort angeben)

SG 40 - 495

Donauwörth, 16. März 1977

Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "An den Gabeläckern"  
(genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Nördlingen vom 18.5.1972,  
Nr. II/7 - 23) gemäß § 13 BBauG für die Flurnummer 1573

Anlage: 1 Bekanntmachungsvordruck - gegen Rückgabe -

Der Gemeinderat Baldingen hat mit Beschluß vom 2. 3. 1977 eine Teilfläche der Flurnummer 1573 (Bauparzelle in Richtung Westen), die bisher als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt war, als Dorfgebiet (MD) neu festgesetzt. Die Änderung von WA in MD ist notwendig. Die Fläche ist für die Erweiterung des bereits ansässigen landwirtschaftlichen Betriebes notwendig. Die Grundstücksnachbarn haben der Änderung durch Unterschrift zugestimmt. Träger öffentlicher Belange sind durch die Nutzungsänderung nicht betroffen.

Das Landratsamt Donau-Ries stimmt unter den gegebenen Voraussetzungen der Änderung gemäß § 13 BBauG ebenfalls zu. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Die Änderung ist noch gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntzumachen. Der Nachweis hierfür ist bis zum 22. April 1977 dem Landratsamt vorzulegen.

Im Auftrag:

*Schwab*  
S c h w a b  
Ob.-Reg.-Rat

Dienstgebäude

Donauwörth  
Pflegerstr. 2

Konten der Kreiskasse:

Sparkasse Donauwörth Kto 3 400 BLZ 720 520 60  
Sparkasse Nördlingen Kto 101 220 BLZ 722 500 00

Sparkasse Oettingen Kto 100 016 BLZ 722 512 10  
Postscheckkonto München 352 15 - 803